

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. Januar 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Frankreich der Worttarif eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphen-Anstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen eine Worttage von Max 0,16 für das Wort zur Erhebung gelangen. Bei den nach Algier (aber Tunis) gerichteten Telegrammen tritt dieser Tage eine Zuschlagsgebühr von Max 0,12 für jedes Wort hinzu.

Bezüglich der Abrundung der Erhebungssätze gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Berlin, den 23. Dezember 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

7. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs
den Bankdirektor Jürgen Jensen zu Nyborg
und
den Kaufmann Anton Jessen jun. zu Drontheim
zu Konsuln des Deutschen Reichs, und
den Kaufmann G. A. Westmann zu Sanktöping (Schweden)
zum Vize-Konsul des Deutschen Reichs
zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul J. Nyborg zu Lissabon (Dänemark) ist gestorben.

Den für ihre Amtsbezirke mit Landesamtlichen Befugnissen ausgestatteten Kaiserlichen Konsuln Dr. Fode zu Niogo-Djaka und Zappe zu Yokohama sind in landesamtlicher Beziehung, ersterem auch der Bezirk des Konsulates Nagasaki, letzterem die Konsulatsbezirke von Hakodade und Niigata zugetheilt worden.